

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 3

7. Februar 2024

ZUR INFORMATION

- Kontrolle der Spritzgeräte
- Wintersitzungen

WEINBAU

KONTROLLE DER SPRITZGERÄTE

In den Voraussetzungen für den Erhalt von Direktzahlungen ist festgelegt, dass gezogene und selbstfahrende Sprühgeräte mindestens alle drei Jahre von einer anerkannten Stelle kontrolliert werden müssen. Somit müssen die Spritzgeräte, die **letztmals in 2021 getestet wurden, unbedingt im 2024 erneut getestet werden.**

Aufgrund von Änderungen in der Bundesgesetzgebung gelten diese Anforderungen seit 2023 auch für Geräte, die ausserhalb des ÖLN eingesetzt werden. Aus diesem Grund sind die Rebbauer, die keine Direktzahlungen beziehen, eingeladen, ihr betroffenes Spritzgerät der Kontrolle zu unterstellen.

Im Wallis gibt es drei zugelassene Kontrollstellen: Ries Sàrl in Collombey, Etablissements Chappot SA in Charrat und die kantonale Dienststelle für Landwirtschaft. Die vollständige Liste mit allen Schweizer Kontrollstellen sowie die neuen Kontrollrichtlinien sind unter www.agrartechnik.ch zu finden.

Um von unserer Dienststelle geprüft zu werden, melden Sie sich bitte bis zum **23. Februar 2024** direkt per E-Mail oder mit dem untenstehenden Formular an. Bitte geben Sie Maschinentyp, Model und Marke an. Sie erhalten zu einem späteren Zeitpunkt ein Aufgebot für eine der Kontrollen, die im Frühjahr stattfinden werden.

Nutzer von Drohnen weisen wir darauf hin, dass sie für das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln auch kontrollpflichtig sind. Jedes Gerät muss vor seinem ersten Einsatz und danach alle drei Jahre kontrolliert werden. Besitzer von Drohnen, die sich für eine Kontrolle anmelden möchten, können den untenstehenden Talon ausfüllen oder das kantonale Weinbauamt kontaktieren.

Schlauch- und Rückenspritzen sowie Rückennebelbläser sind nicht kontrollpflichtig!

Anmeldetalon 2023 - Im Weinbau eingesetzte Geräte

Rücksendung per Mail (guillaume.coupy@admin.vs.ch) oder Post an: Kantonales Amt für Rebbau und Wein, Postfach 621, 1951 Sitten

Name: Vorname:

Vollständige Adresse:

Natel- oder Telefonnummer:

Gerätetyp, Model und Marke:



WINTERSITZUNGEN

Die traditionellen Wintersitzungen bieten die Gelegenheit eine Bilanz der vergangenen Saison zu ziehen, sich über Änderungen in den Vorschriften zu informieren und aktuelle Informationen für den Start in die neue Weinbausaison zu erhalten.

Daten, Kurszeiten und Standorte

Datum	Kurszeiten	Standort	Sprache	Anwesenheit von FiBL
21. Februar 2024	14h00-16h30	Châteauneuf (Grande Salle)	Französisch	Nein 
22. Februar 2024	09h00-11h30	Miège, Salle du Remaniement	Französisch	Ja   
22. Februar 2024	14h00-16h30	Fully, Café de l'Avenir	Französisch	Ja   
22. Februar 2024	14h00-16h30	Susten, Meschlersaal	Deutsch	Nein 

 Ankerkannte Weiterbildung zur Erlangung des Vitiswiss-Zertifikats.



Von Bio Suisse und Demeter anerkannte Ausbildung.

Zur Erinnerung: Für die Umstellung nach den Anforderungen der Bio-Verordnung (CH-Bio) sind keine Tage für Einführungs- oder Weiterbildungskurse erforderlich.

Dienststelle für Landwirtschaft

